

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

➤ **Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)**

Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0151 14195176 oder 0152 01671740 E-Mail: llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

Wat giff dat to vertelln?

Empfehlungen zur Unkrautregulierung in Leguminosen

1. Ackerbohnen / Futtererbsen

2. Lupinen

Empfehlungen zur Unkrautregulierung in Leguminosen

In den vergangenen Tagen ergab sich ein erstes Zeitfenster für die Aussaat von Leguminosen - im Dienstgebiet vorrangig Ackerbohnen in der Marsch. Die bisherige Aussaat ist vorrangig auf Flächen mit hohem Schluffanteil in den Küstenmarschen beschränkt, auf denen eine bevorzugte Ablagetiefe der Saat (> 4-5 cm; max. 8-10 cm) in ein feinkrümeliges, feuchtes Saatbett möglich war (siehe Foto).

Auf schwereren, bzw. tonhaltigeren Flächen ist der Saat- und Bearbeitungshorizont von bereits im Herbst vorgearbeiteten Flächen noch weitestgehend wassergesättigt und nicht ausreichend abgetrocknet. In diesen Fällen ist weiterhin Geduld gefragt und die Aussaat sollte keinesfalls voreilig erfolgen. Die Ackerbohne reagiert empfindlich auf Bodenverdichtungen und „verschmierte Saathorizonte“, sodass die Ausschöpfung des möglichen Ertragspotenzials nicht möglich ist. Ungleichmäßige Feldaufgänge und lückige Bestände erhöhen zudem das Risiko einer stärkeren Restverunkrautung deutlich.



© L. Lüders – 18.03.24

Im **Antragsjahr 2024** kann der **GLÖZ 8** (Mindestanteil von nichtproduktiver Flächen und Landschaftselemente = 4 % Stilllegung des Ackerlandes, einschließlich der förderfähigen Landschaftselemente) voraussichtlich auch durch den **Anbau einer Zwischenfrucht nach der Hauptkultur** (bis zum 31.12. muss ein etablierter Bestand auf der Fläche vorliegen) erfüllt werden. Eine weitere Alternative ist der **Anbau „Stickstoffbindender Pflanzen“ (alle Leguminosen gemäß Kulturartengruppe)**. In den Leguminosen dürfen allerdings keine Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen. Das Risiko von Ertragsminderungen durch Schädlinge (Virusvektoren; Saugschädigungen durch Blattläuse) und Krankheiten (z.B. Falscher Mehltau; Ackerbohnerost) ist durchaus überschaubar bzw. vertretbar. Eine etwas größere Herausforderung stellt der Verzicht von Herbiziden bei gleichzeitiger Bewahrung der Feldhygiene durch eine unerwünschte Verunkrautung dar. Auf Flächen mit hohem Unkrautpotenzial bzw. bei auftretender Problemverunkrautung (hoher Ungrasdruck – z.B. Ackerfuchsschwanz) sollte daher auf den Anbau von Leguminosen im Rahmen von GLÖZ 8 eher verzichtet werden. Bei normaler bzw. vertretbarer Verunkrautung ist der Anbau von Leguminosen eine interessante Alternative. Die Unkrautregulierung kann durch mechanische Verfahren (v.a. Zinkenstriegel, evtl. auch Hacke) sichergestellt werden. In den vergangenen Jahren, in der nach der Aussaat der Ackerbohnen eine mehrwöchige Trockenperiode die Wirksamkeit der eingesetzten Bodenherbizide stark einschränkte, konnten sehr positive Erfahrungen in der Unkrautregulierung durch einen Zinkenstriegel (vorrangig „Blindstriegeln“) gesammelt werden. Der Einsatz einer Hacke bietet im Nachauflauf eine weitere Möglichkeit der Unkrautregulierung. Zur Aussaat sollte aber die Reihenweite an die mechanische Hacke angepasst werden – **weitere Empfehlungen – siehe S. 3.**

1. Ackerbohnen / Futtererbsen

In den Ackerbohnen sind typische „Frühjahrsunkräuter“ (z.B. Knöterich-Arten sowie Gänsefuß- und Melde-Arten) sowie Kamille, Klette und Vogelmiere in der Unkrautregulierung zu beachten. Auch der Ackerfuchsschwanz kann auf Flächen mit hohem Samenpotenzial in Ackerbohnen zum Problemungras werden. Bodenfeuchte, ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbett sind auch für die Unkrautregulierung von Bedeutung. Die Ackerbohne besitzt eine geringe Konkurrenzkraft und benötigt daher idealer Startbedingungen für eine zügige Jugendentwicklung.

Empfehlung Herbizide 2024	Schwerpunkt	Auflagen		
		Gewässerabstand (90 % Abdriftmind.)	NT- Auflagen	Sonstige
3,0 l/ha Bandur + 3,0 l/ha Boxer	Einsatz bei stärkerem Gräserbesatz (z.B. Ackerfuchsschwanz, Einjährige Risppe) und breiter Mischverunkrautung	5 m	108	NW 701 Prosulfocarb- Auflagen
2,0 l/ha Bandur + 2,0 l/ha Stomp Aqua + 2,0 l/ha Boxer	Einsatz bei leichteren bis mittlerem Gräserbesatz (z.B. Ackerfuchsschwanz, Einjährige Risppe) und <u>breiter Mischverunkrautung</u>	5 m	112	NW 705 Pendimethalin- Auflagen
2,0 l/ha Stomp Aqua + 3,0 l/ha Boxer	Einsatz bei breiter Mischverunkrautung - (Wirkungsschwäche: Ungräser und Kamille (nur Nebenwirkung))	5 m	112	NW 705 Prosulfocarb- Auflagen
2,4 kg/ha Novitron DamTec <u>oder</u> 0,2 l/ha Centium 36 CS + 2,0-3,0-3,5 l/ha Bandur	Einsatz bei breiter Mischverunkrautung – (<u>gut gegen Knöterich-Arten</u>) Tipp: Centium + <u>3,0-3,5 l/ha</u> Bandur bei stärkerem AFU-Druck bevorzugen.	5 m	108	NW 701 Clomazone- Auflagen
0,2 l/ha Centium 36 CS + 3,0 l/ha Boxer	Schwerpunkt: <u>Mischverunkrautung</u> Nur NT 102 (kein Mindestabstand von 5 m zu Saumbiotopen), keine NW-Auflagen, günstigere Gewässerabstände Nicht auf Flächen mit starkem AFU-Druck	1 m / 3 m (GAP)	102	Clomazone- Auflagen und Prosulfocarb- Auflagen

NW-Auflagen: NW 701: 10 m Randstreifen; NW 705: 5 m Randstreifen bei > 2 % Hangneigung

NT-Auflagen: "Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile" überarbeitet

Prosulfocarb-/Pendimethalin-Auflagen: wirkstoffbezogenen Anwendungsbedingungen NT145 (Einsatz von Düsen mit 90 % Abdriftminderung auf der gesamten Fläche, Wasserraufwand: 300 l/ha), NT 146 (Fahrgeschwindigkeit max. 7,5 km/h) und NT170 (Windgeschwindigkeit bei Ausbringung: max. 3 m/s)

Clomazone-Auflagen: Tagestemp. > 20°C: Anwendung ausschließlich zwischen 18.00 Uhr abends und 09.00 Uhr morgens; Tagestemp. > 25 °C: keine Anwendung; Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche wöchentliche Kontrolle innerhalb eines Monats nach der Anwendung auf Aufhellungen an Pflanzen)

Tipps zur Terminierung von Herbiziden: Die Herbizidmaßnahme muss im Voraufbau der Ackerbohne erfolgen und sollte zeitnah nach der Aussaat (5 Tage nach der Saat bei Boxer und Stomp Aqua) bis spätestens eine Woche vor dem Durchstoßen (bei Bandur) der Ackerbohnen erfolgen. Um gute Wirkungsgrade zu erzielen, sollte die Applikation der Herbizide auf einem feuchten, feinkrümeligen Saatbett erfolgen bzw. möglichst nahe an einem Niederschlagsereignis appliziert werden.

Zulassungsübersicht (Präparate, Auflagen, Einsatztermin) von Herbiziden in Ackerbohnen:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/Ackerbohnen_Herbizide_Auflagen.pdf

Wirksamkeit ausgewählter Herbizide in Ackerbohnen:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/Wirksamkeit_Herbizide_in_Ackerbohnen.pdf

Empfehlungen zur integrierten / mechanischen Unkrautbekämpfung:

Blindstriegeln: Bei angekündigten Perioden mit geringer Niederschlagsintensität, die keine gute Wirksamkeit der Bodenherbizide gewährleisten, besteht die Möglichkeit früh auflaufende Unkräuter nach der Saat effektiv mit dem Striegel zu eliminieren. Am wirksamsten ist der Striegel, wenn sich die Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz, Windhalm) und Unkräuter (v.a. Kamille, Weißer Gänsefuß oder Knöterich-Arten) im Fädchen- bis Keimblattstadium (sog. „Blindstriegel“) befinden. Dabei sind höhere Arbeitsgeschwindigkeiten (bis 10 km/h) möglich. Der Keimling der Ackerbohne wird bei ausreichender Saattiefe (mind. 5 cm) nicht beschädigt, sodass durch einen frühen Einsatz des Zinkenstriegels keine Pflanzenverluste zu erwarten sind. Ein- bis zweimaliges Blindstriegeln kann erfolgen, bevor der Kulturpflanzenkeimling im Boden die obersten 2-3 cm erreicht hat. Mit jeder Bodenbewegung werden allerdings weitere Unkrautsamen (v.a. „Licht- und typische Frühjahrskeimern“ – z.B. Melde- und Gänsefuß-Arten) in der Keimung stimuliert, daher sollte so flach wie möglich gestriegelt werden. Auf Flächen mit stärkeren Unkrautvorkommen kann nach dem Einsatz des Striegels die Applikation der Bodenherbizide in angepassten Aufwandmengen durchgeführt werden um einen weiteren Auflauf, insbesondere nach Niederschlägen, zu verhindern.

Striegeln im Nachauflauf: Ein weiterer Einsatz des Striegels ist bei nicht tolerierbarer Restverunkrautung ab ES 12/13 der Ackerbohne möglich. Ab diesem Stadium wird die Ackerbohne deutlich widerstandsfähiger und ist ausreichend angewachsen. Die verschüttende Wirkung des Striegels nimmt bei Unkräutern ab dem 2. Laubblatt deutlich ab, deshalb sollte auch nicht zu lange mit dem Einsatz gewartet werden. Die Wirkung lässt sich zwar über die Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, die Zinkenspannung bzw. den Anstellwinkel verstärken, allerdings kann dies zu Lasten der Kulturverträglichkeit gehen. Wird ein Striegelgang im Nachauflauf von vornherein eingeplant, so bietet sich eine leicht erhöhte Saatstärke und ausreichende Ablagetiefe des Saatguts an. Regelmäßige Kontrollen, ein bisschen Fingerspitzengefühl und Erfahrungen sind für erfolgreiche Striegeleinsätze im späten Nachauflauf vorteilhaft – „Probieren geht über Studieren“.

2. Lupinen

Empfehlung Herbizide 2024	Schwerpunkt	Auflagen		
		Gewässerabstand (90 % Abdriftmind.)	NT- Auflagen	Sonstige
2,0-3,0 l/ha Boxer + 2,0-2,6 l/ha Stomp Aqua	Einsatz bei breiter Mischverunkrautung - (Wirkungsschwäche: Ungräser und Kamille (nur Nebenwirkung))	5 m	112	Prosulfocarb- bzw. Pendimethalin-Auflage
3,5-4,0 l/ha Spectrum Plus Wichtig: nicht auf drainierten Flächen	Breite Mischverunkrautung – etwas bessere Wirkung auf Hirse, Kamille und Stiefmütterchen.	5 m	112	NG 405 NW 706 Pendimethalin-Auflagen

NW-Auflagen: NW 701: 10 m Randstreifen; NW 705: 5 m Randstreifen bei > 2 % Hangneigung

NT-Auflagen: "Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile" überarbeitet

NG 405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen

Prosulfocarb-/Pendimethalin-Auflagen: wirkstoffbezogenen Anwendungsbedingungen NT145 (Einsatz von Düsen mit 90 % Abdriftminderung auf der gesamten Fläche, Wasseraufwand: 300 l/ha), NT 146 (Fahrgeschwindigkeit max. 7,5 km/h) und NT170 (Windgeschwindigkeit bei Ausbringung: max. 3 m/s)

Tipps zur Terminierung von Herbiziden: Die Herbizidmaßnahme muss im Voraufbau der Lupine erfolgen und sollte zeitnah nach der Aussaat (5 Tage nach der Saat bei Boxer und Stomp Aqua) bis spätestens vor dem Durchstoßen (bei Spectrum Plus) der Lupine erfolgen. Um gute Wirkungsgrade zu erzielen, sollte die Applikation der Herbizide auf einem feuchten, feinkrümeligen Saatbett erfolgen bzw. möglichst nahe an einem Niederschlagsereignis appliziert werden.